



## FACHSTELLE E-GOVERNMENT AARGAU

# eUmzugAG; Bilanz nach dem ersten Betriebsjahr

## 1 Einleitung

Bereits seit über einem Jahr ist der eUmzug im Kanton Aargau im Einsatz. Seit dem Start per 10. August 2018 konnten diverse Erfahrungen gesammelt werden. Gerne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über das erste Betriebsjahr des eUmzugs im Kanton Aargau.

## 2 Überblick Kanton Aargau

### 2.1 Angeschlossene Gemeinden

Per **14.09.2018** sind **197** von **212** Gemeinden über eUmzug erreichbar.

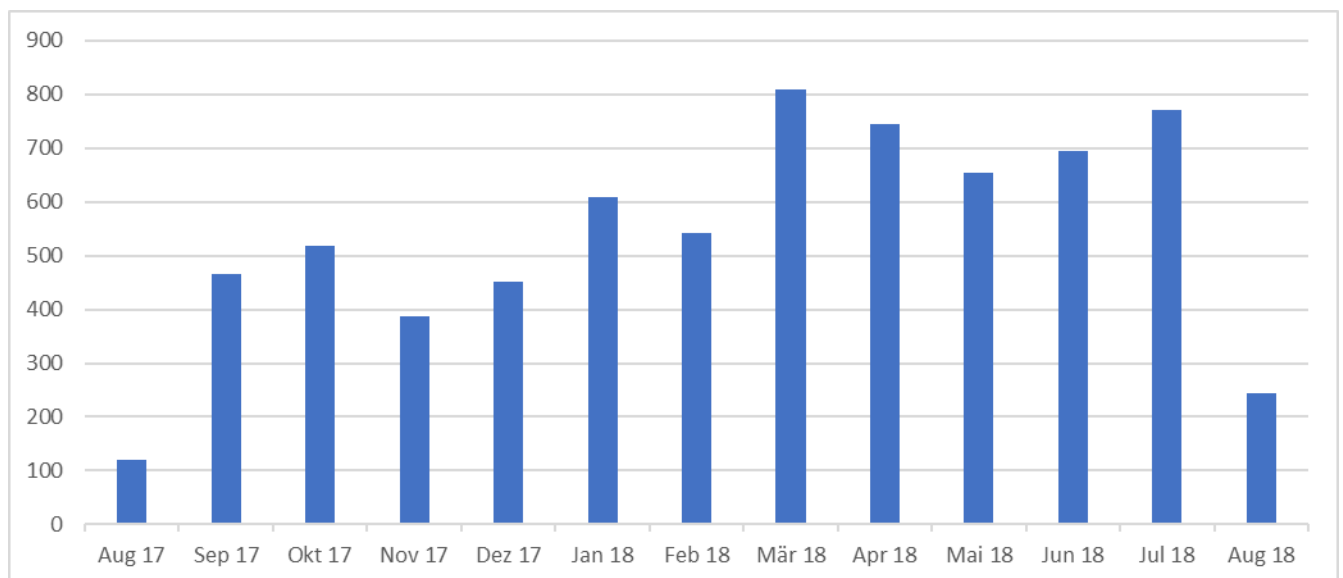
Hier geht's zur Übersicht: <https://www.egovernmentaargau.ch/umsetzung-projekte/verbund-eumzugag/teilnehmende-gemeinden/>

Die bereits angeschlossenen Gemeinden decken **95 %** der Aargauer Kantonsbevölkerung ab.

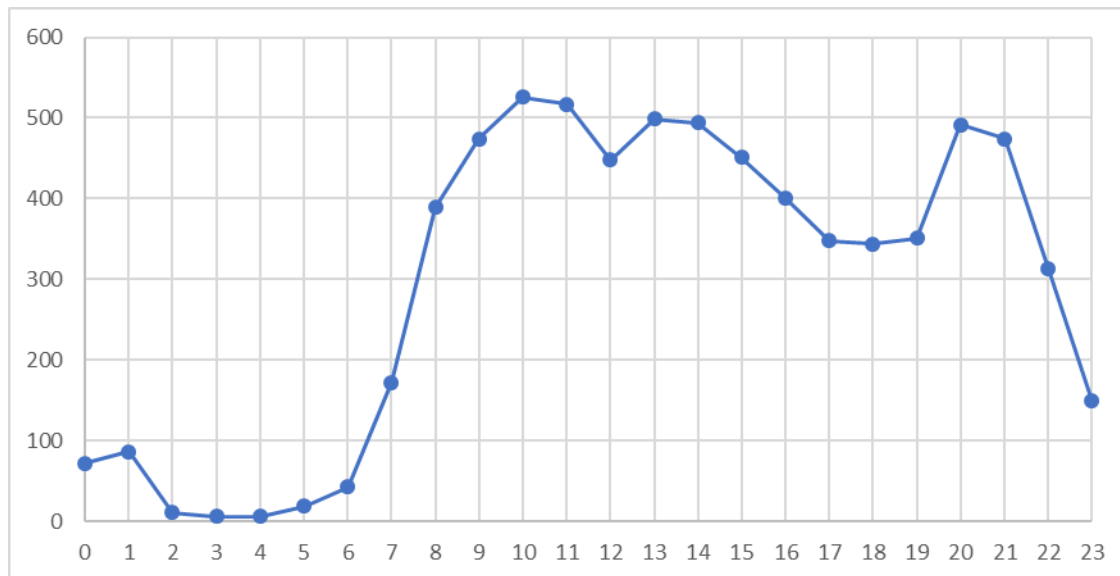
### 2.2 Anzahl eUmzüge im ersten Betriebsjahr (10.08.2017 – 09.08.2018)

Total eUmzüge: **7'099**

#### 2.2.1 Nach Monaten



## 2.2.2 Nach Uhrzeit

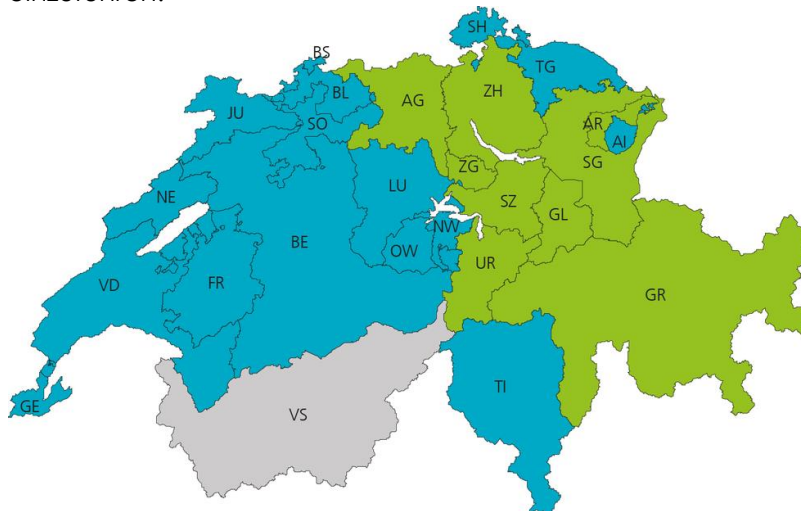


## 2.2.3 Nach Status (auf der Pflegeplattform ersichtlich)

Status	Anzahl	%
Eingereicht:	131	1.85
Wegzug bestätigt:	198	2.79
Abgeschlossen:	6'397	90.11
In Bezahlung	107	1.51
Abgelehnt:	266	3.75
<b>Total</b>	<b>7099</b>	<b>100</b>

## 3 Überblick Schweiz

Täglich nutzen über hundert Einwohnerinnen und Einwohner das Portal von eUmzugCH, um ihren Umzug elektronisch zu melden. Die untenstehende Karte der Schweiz zeigt, dass im Jahr 2018 weitere Kantone, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden planen, den eUmzug einzuführen.



- eUmzugCH ist verfügbar (Kantone ZH, AG, ZG, UR, AR, SZ, SG, GL und GR).
- Einführung von eUmzugCH geplant: Projektstart 2018.
- Interesse an eUmzugCH vorhanden, Einführung noch nicht konkret geplant.

## 4 Kosten

Aufgrund der frühzeitigen Beteiligung des Kantons Aargau an der Verbundlösung eUmzugCH konnte das Projekt deutlich unter dem beantragten Kredit abgeschlossen werden.

Wie bereits informiert, finanziert der Kanton Aargau die ersten drei Betriebsjahre vor. Im Jahr 2021 werden diese Aufwände erstmals in Rechnung gestellt. Der Kostenteiler sieht vor, dass ein Sockelbeitrag definiert (z.B. 30 % je Gemeinde) wird und die restlichen Kosten gestützt auf die Anzahl abgewickelter eUmzüge (transaktionsbasiert) auf die Gemeinden verteilt werden.

An der Verbundlösung eUmzug Schweiz beteiligten sich ursprünglich die Kantone AG, BS, TG, ZH und ZG. Wenn sich künftig weitere Kantone an der Lösung beteiligen, werden diese sich entsprechend einkaufen müssen. Diese Zahlung kommt den Pionierkantonen zu Gute. Die einzelnen Kantonsanteile werden gestützt auf die investierten Mittel anteilmässig aufgeteilt.

## 5 Erfahrungen und Hinweise

An dieser Stelle möchten wir Sie auf verschiedene Fragestellungen aufmerksam machen, die im Verlaufe des letzten Jahres zu Supportaufwand geführt haben.

### 5.1 Pflegebereich

Es hat sich gezeigt, dass noch nicht alle Gemeinden den Pflegebereich konsequent nutzen. Der Pflegebereich ist eine Hilfestellung, mit welcher Sie die Fälle zwischen Ihrer Software und der Plattform eUmzugCH abgleichen können.

Ziel soll sein, dass alle Fälle auf der Pflegeplattform zu einem Abschluss gelangen. Fälle mit dem Status «Eingereicht» und «Wegzug bestätigt» sind noch als pendent zu betrachten. Alle anderen Status («Abgeschlossen», «In Bezahlung», «Abgelehnt») gelten aus Prozesssicht als abgeschlossen.

Der Pflegebereich ist unter <https://www.eumzug.swiss/api/pflege> erreichbar. Sollten Ihnen Ihre Zugangsdaten nicht bekannt sein, so bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter [eumzug.support@ag.ch](mailto:eumzug.support@ag.ch).

### 5.2 Doppelte Meldungen

Es ist vermehrt vorgekommen, dass sich Personen neben der Nutzung des eUmzugs zusätzlich noch persönlich am Schalter abgemeldet und damit eine zweite Meldung abgesetzt haben.

Falls dies der Fall ist, so bitten wir darum, die eUmzugs-Meldung zu verarbeiten, damit die Fälle auf der Pflegeplattform quittiert und abgeschlossen werden und die eUmzugs-Meldung an die Zuzugsgemeinde weitergeleitet wird. Zudem hat dies den Vorteil, dass die meldepflichtige Person nicht persönlich am Schalter der Zuzugsgemeinde erscheinen muss.

Falls es aber vorkommt, dass die Schaltermeldung verarbeitet wird, so lässt sich die Meldung durch Sie nicht mehr abschliessen. In diesen Fällen bitten wir darum, unter Angabe der in der Pflegeplattform ersichtlichen Transaktions-ID (z.B. XWZB-ZYPE-ULZV) der jeweiligen Meldung, eine E-Mail an [eumzug.support@ag.ch](mailto:eumzug.support@ag.ch) zu senden. Die Kantonsadministratoren können diese Meldungen manuell abschliessen (und damit an die Zuzugsgemeinde weiterleiten).

### 5.3 «Nur»-Zuzug über eUmzug

Ein «Nur»-Zuzug über eUmzug ist (aufgrund der fehlenden Identifikationsmöglichkeit über GERES) noch nicht möglich. Wenn sich also Personen bei Ihnen am Schalter persönlich abmelden, können sie den eUmzug für den Zuzug nicht mehr nutzen. Hier wäre es hilfreich, wenn die meldepflichtigen Personen darauf aufmerksam gemacht würden, dass die Möglichkeit des eUmzugs besteht.

## 5.4 Stornierung von Wegzügen

Zieht eine Person von Gemeinde "A" in die Gemeinde "B", werden die entsprechenden Informationen (Wegzugsdatum und Zielgemeinde) ins Einwohnerregister geschrieben. Entschidet sich der Bürger um und zieht in die Gemeinde "C", stimmen diese Informationen nicht mehr.

Da das Ereignis Wegzug stattgefunden hat, jedoch die Wegzugsinformationen falsch sind, darf die Wegzugs-Meldung nicht storniert werden. In diesem Fall müssen die Informationen durch eine "Korrektur Meldeverhältnis" bereinigt werden.

Die Zuzugsgemeinden "C" und "B" sind in diesem Fall falsch informiert worden. So hat die Gemeinde "B" eine eCH0093 Meldung erhalten, obwohl niemand zuzieht. Hingegen fehlt bei der Gemeinde "C" diese Meldung. Die beiden falsch informierten Gemeinden müssen somit telefonisch oder via Mail informiert werden.

## 5.5 eCH0093 – Meldungen zwischen Einwohnerdiensten

Über die Meldung eCH0093 erhalten Einwohnerdienste von der Wegzugsgemeinde Daten zu zuziehenden Bürgerinnen und Bürgern. Da diese Daten falsch oder unvollständig sein können (Name, Vorname, Geburtsdatum, AHVN13, u.a.), ist es zwingend notwendig, dass diese Daten geprüft und falls notwendig korrigiert werden, bevor sie ins Einwohnerregister aufgenommen werden. Falsche Daten können zu Zusatzaufwänden bei Datenbezügern (z.B. SVA, Polizei, u.a.) führen.

## 5.6 Umsatzreport der Post

Im Kanton Aargau gibt es einen einzelnen Fall, in welchem Gebühren anfallen, nämlich wenn eine Drittstaatsangehörige oder ein Drittstaatsangehöriger einen Umzug meldet. Dabei fallen CHF 26.00 pro Person an. Diese werden von der Plattform von den meldepflichtigen Personen direkt im Prozess einkassiert (Kreditkarte).

Ihre Gemeinde erhält jeweils anfangs Monat einen Umsatzreport der Post per E-Mail, worin alle Zahlungen, welche im Zusammenhang mit eUmzug im Vormonat getätigt wurden, ersichtlich sind. Von diesen CHF 26.00 pro Person gehen CHF 24.73 (95%) an die Gemeinde, CHF 1.27 (5%) ist die Provision für den Zahlungsdienstleister (Post). Dies hat zur Folge, dass die Rechnung des Amtes für Migration und Integration für diese Personen nicht mehr weiterverrechnet werden muss.

Fragen zum Umsatzreport sind nicht an die Post, sondern direkt an [eumzug.support@ag.ch](mailto:eumzug.support@ag.ch) zu richten.

## 5.7 Anpassung der Gemeindekonfiguration

Falls Sie Anpassungen an den von Ihnen angegebenen Konfigurationen (z.B. Zahlungsverbindungen, Weiterleitungslink auf Ihre Website, etc.) vornehmen möchten, so können Sie dazu eine E-Mail mit den Anpassungswünschen an die Adresse [eumzug.support@ag.ch](mailto:eumzug.support@ag.ch) senden.

Künftig wird es möglich sein, dass die Gemeinden Ihre Konfigurationsdaten selber auf der Pflegeplattform pflegen werden können. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

## 5.8 Verlinkung auf Ihrer Gemeindehomepage

Wir bitten Sie, falls noch nicht erledigt, allenfalls auf Ihrer Webseite vorhandene An- oder Abmeldeformulare zu entfernen und Ihre Website mit dem Link <http://ag.eumzug.swiss/> zu ergänzen. Idealerweise wird dieser prominent platziert, damit die meldepflichtigen Personen rasch fündig werden.

## 5.9 Häufige Fragen

Die häufigsten gestellten Fragen sind auf der [Projektwebsite](#) zu finden. Diese werden laufend erweitert.

Falls Sie gleichwohl einmal nicht weiterkommen, sende Sie bitte ein E-Mail an [eumzug.support@ag.ch](mailto:eumzug.support@ag.ch).

Zum Schluss danken wir den Aargauer Einwohnerdiensten bestens für Verwendung des eUmzugs zugunsten der meldepflichtigen Bevölkerung.

Fachstelle E-Government Aargau  
Hintere Bahnhofstrasse 8  
5000 Aarau  
[info@egovernmentaargau.ch](mailto:info@egovernmentaargau.ch)